

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, PF 5009, 24062 Kiel

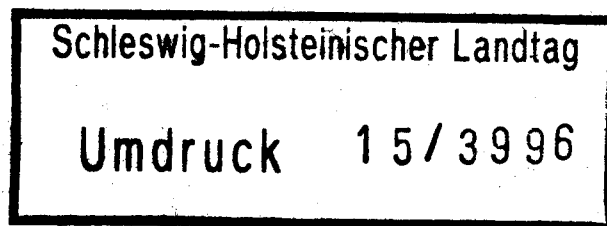
An den Vorsitzenden des Ausschusses für
ländliche Räume, Landesentwicklung,
Landwirtschaft, Tourismus und Fischerei
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Ehlers, MdL
z. Hd. Frau Dr. Haaß,
L 211
Landeshaus

24105 Kiel



Berechnungsbeispiele für Modelle zur Umsetzung der EU-Agrarreform

Kiel, 19. November 2003



Sehr geehrte Frau Dr. Haaß,

beigefügt übersende ich Ihnen zur Information der Mitglieder des Agrarausschusses eine Übersicht über die aktuellen Beschlüsse der EU-Agrarpolitik „Halbzeitbewertung der Agenda 2000“ sowie Berechnungsbeispiele für Modelle zur Umsetzung der EU-Agrarreform. Die Auswirkungen der verschiedenen Optionen der Entkopplung auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holsteins werden aufgezeigt.

In diesem Zusammenhang möchte Sie darauf hinweisen, dass am 27. November 2003 in einer Sonder-Agrarministerkonferenz über die weitere nationale Umsetzung der EU-Ratsbeschlüsse zur Entkopplung der Direktbeihilfen beraten wird. Ich bin gerne bereit, über die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Agrarausschusses zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Knitsch

Hintergrundvermerk

Aktuelle Beschlüsse der EU-Agrarpolitik „Halbzeitbewertung der Agenda 2000“

Teil A: Allgemein

Der EU-Agrarministerrat hat am 26. Juni eine Halbzeitbewertung der Agenda 2000 vorgenommen und dabei weiterführende Beschlüsse gefasst. Sie sind inzwischen im Amtsblatt der EU veröffentlicht (Link!) und treten 2005 in Kraft. Tatsächlich handelt es sich um eine umfassende Reform der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Zielrichtung der Beschlüsse entspricht den Zielen der schleswig-holsteinischen Agrarpolitik.

Die Beschlüsse enthalten einige für die GAP neue Elemente. Insbesondere haben die Mitgliedstaaten in wesentlichen Punkten erheblichen Entscheidungsspielraum erhalten. In diesem Zusammenhang wird in der ersten Hälfte des kommenden Jahres innerhalb eines Bundesratsverfahrens zu klären sein, wie Deutschland den Entscheidungsspielraum nutzt und inwieweit es innerhalb Deutschlands einen Entscheidungsspielraum für die Bundesländer geben wird.

Schleswig-Holstein hat dabei seine speziellen Interessen zu wahren (Erhalt von EU-Mitteln; Verwaltungsvereinfachung; Zusammenarbeit mit Hamburg und anderen Ländern).

Wichtige Elemente der aktuellen Beschlüsse

- **Die Stärkung der Förderung des ländlichen Raumes durch die Mittelumschichtung im Rahmen der sog. Modulation**

Deutschland hat bereits beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr die sog. rationale Modulation eingeführt. Eine entsprechende Regelung wird nunmehr verpflichtend ab 2005 für die gesamte EU eingeführt. Die Mittel aus der Modulation erlauben es, besonders umwelt- und tierschutzgerechte Produktionsverfahren und – als neues Element gegenüber der nationalen Regelung - die Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel verstärkt zu fördern.

- **Die Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften (Cross Compliance).**

Die Cross Compliance-Regelung, die ab 2005 umgesetzt werden muss, sieht

als Voraussetzung für die Gewährung der Direktzahlungen vor, dass die Landwirte die geltenden Vorschriften in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz, Qualität sowie Lebensmittelsicherheit einhalten. Im Interesse der administrativen Umsetzung wurde gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlägen die Zahl der in das System einbezogenen Rechtsvorschriften von 38 auf 18 reduziert.

- **Anpassungen der Marktstützungspolitik im Rahmen der GAP**

Der Agrarrat hat neben relativ geringfügigen Änderungen im Getreidebereich starke Senkungen der Interventionspreise im Milchsektor beschlossen. Es wird erwartet, dass die Erzeugerpreise für Milch dadurch stark sinken werden. Der Einkommensverlust der Milcherzeuger soll durch eine neue Direktzahlung („Milchprämie“) teilweise ausgeglichen werden. In Schleswig-Holstein sind davon ca. 6200 Betriebe betroffen. Sie erhalten ab 2004 eine Milchprämie, die bis 2006 auf 3,55 Ct/kg (insgesamt 79,9 Mio. €) ansteigt. Die Milchprämie muss spätestens ab 2007 von der Produktion entkoppelt (s.u.) werden.

- **Flächenstilllegung**

Die Möglichkeiten der Rotationsbrache und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen bleiben erhalten. Ökobetriebe sind wie bisher von der Stilllegungsverpflichtung befreit. Sofern die Marktlage es erfordert, kann der Rat weitergehende Stilllegungsverpflichtungen beschließen. Der Beschluss entspricht der Forderung Schleswig-Holsteins bzw. des Bundsrates, den Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen weiterhin zuzulassen.

- **Ländlicher Raum**

Der Kompromiss sieht insbesondere neue oder verbesserte Fördermöglichkeiten für Tier- und Umweltschutz, die Lebensmittelqualität sowie für Junglandwirte vor. Dadurch werden einige der Defizite der bisherigen Verordnung beseitigt und es eröffnen sich neue Perspektiven. Darüber hinaus wurde der Kofinanzierungssatz der EU für Agrarumweltmaßnahmen von 50 auf 60% angehoben. Das ist positiv, denn dadurch sinkt die Kofinanzierungslast der Mitgliedstaaten bzw. der Länder.

- **Entkopplung der bisherigen Ausgleichszahlungen von der Produktion**
(vgl. Teil B)

Teil B

Entkopplung der bisherigen Ausgleichszahlungen von der Produktion

Sachstand

Bisher erhalten die Landwirte für bestimmte Produkte (insbesondere Getreide, Ölsaaten und Rindfleisch) zusätzlich zu den Markterlösen aus dem EU-Haushalt Direktzahlungen pro Hektar bzw. pro Tier. Die Ausgleichszahlungen machen ungefähr die Hälfte der Einkommen in der Landwirtschaft aus (In Schleswig-Holstein gegenwärtig ca. 300 Mio. € jährlich).

Mit der Entkopplung, die von den Mitgliedstaaten ab 2005 (spätestens 2007) umgesetzt werden muss, werden alle (sog. „Totalentkopplung“) bzw. der größte Teil der Direktzahlungen (sog. „Teilentkopplung“) nicht länger an die tatsächliche Produktion gebunden sein. Als Fördervoraussetzung gilt lediglich die umweltgerechte Bewirtschaftung bzw. Pflege der Flächen, d.h. eine Verpflichtung zur Agrarproduktion besteht nicht. Diese Politik führt dazu, dass die Landwirte ihre betrieblichen Entscheidungen künftig stärker an den Marktgegebenheiten orientieren können.

Die EU räumt den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Entkopplung einen relativ großen Spielraum ein, zumal sie existentielle Auswirkungen auf viele Betriebe haben können. Bei der Entscheidung über die verschiedenen Entkopplungsmodelle wird sich die Landesregierung an folgenden agrarpolitischen Zielen orientieren:

- Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung
- Stärkung der Grünlandwirtschaft
- Stärkung einer flächengebundenen Tierhaltung
- Erhalt der EU-Gelder für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft
- Vermeidung von Struktur- und Einkommensbrüchen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes in den Ämtern und auf den Betrieben

Eine Arbeitsgruppe des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, in der Verwaltung, Verbände des Berufstandes und die Landwirtschaftskammer vertreten sind, hat ausführlich über die rein ökonomischen Konsequenzen verschiedener Szenarien diskutiert. Ein wesentliches Ergebnis ist: Es gibt viele gute Gründe für eine schnellstmögliche, vollständige Entkoppelung.

Bei vollständiger Entkopplung kann der Landwirt ab 2005 unabhängig von den Ausgleichszahlungen produzieren und ggf. auf solche Produktionsrichtungen umzusteigen, von denen er sich am Markt betriebswirtschaftlich die größten Vorteile verspricht.

Eine nur teilweise entkoppelte Förderung würde hingegen weiterhin die Wahlmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Unternehmer einschränken. Bei einer Teilentkopplung müssten außerdem beide Seiten, die staatliche wie die landwirtschaftliche, zwei verschiedene Direktzahlungssysteme parallel verwalten. Durch die Entkopplung wird auch mit einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft gerechnet. Der Grund: Unternehmer können ihre Stärke umso mehr ausspielen je freier sie agieren können. Insofern kommt die Entkopplung vor allem relativ wettbewerbsstarken Regionen zugute.

Grundlegende Frage: „Betriebsmodell“ versus „Regionalmodell“

Im Hinblick auf die Vollentkopplung eröffnet das EU-Recht zwei Möglichkeiten: das sog. „Betriebsprämienmodell“ und das sog. „Regionalmodell“. Im Gespräch ist auch eine Kombination aus beiden Modellen („Kombinationsmodell“)

Für diese drei Modelle gilt: Im Prinzip wird jeder Landwirt im Laufe des Jahres 2005 von der Agrarverwaltung einen Bescheid bekommen, aus dem seine zukünftigen Flächenprämienrechte bis 2012 hervorgehen. Diese Rechte können dann in jedem Jahr unter Nachweis einer real bewirtschafteten Fläche per Antrag bei der Agrarverwaltung aktiviert werden. Das Recht ist dabei von der Produktion entkoppelt und unterliegt nur einer allgemeinen Pflicht zur Einhaltung gesetzlicher Standards bei der Bewirtschaftung (sog. „Cross Compliance“).

Der Unterschied zwischen den Modellen liegt in der Berechnung der Flächenprämienrechte (vgl. Beispiel unten).

Im Betriebsmodell wird für jeden Betrieb anhand der Referenzperiode 2000 bis 2002 ausgerechnet, wie viele Prämienansprüche er im Jahresdurchschnitt insgesamt auf sich vereinigt hat. Dieser Wert wird dann auf die im Startjahr 2005 vom Betrieb bewirtschaftete Fläche verteilt und dem Betrieb als Flächenprämienrecht pro Hektar zugewiesen. Auf diese Weise würden von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedliche Flächenprämienrechte entstehen. Sie würden allerdings genau den Prämienbezug der

Betriebe in der Referenzperiode widerspiegeln, d.h. sie beinhalten keine Umverteilung zwischen verschiedenen Betrieben.

Im Regionalmodell wird für jede Region (z.B. Schleswig-Holstein) anhand der Referenzperiode 2000 bis 2002 ausgerechnet, wie viele Prämienansprüche sie insgesamt auf sich vereinigt hat. Für Schleswig-Holstein ergibt sich (inc. der Endstufe der ab 2004 eingeführten Milchprämie) eine Gesamtsumme („Regionalplafonds“) von ca. 380 Mio. € pro Jahr. Diese Summe wird auf die gesamte bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche (ca. 1,004 Mio. Hektar) umgelegt. Entsprechend errechnet sich ein einheitliches regionales Flächenprämienrecht pro Hektar von ca. 378 €/ha.

Beurteilung von „Betriebsmodell“ gegenüber „Regionalmodell“

Die Landesregierung beurteilt das Betriebsmodell negativ und sieht z.B. folgende Nachteile:

Erster Nachteil - unterschiedliche Prämienrechte

Die Höhe des Flächenprämienrechts würde von Betrieb zu Betrieb bzw. von Hektar zu Hektar sehr unterschiedlich sein. Ein typischer intensiver Rindermastbetrieb hätte ein Recht in der Größenordnung von 900 Euro, ein Mutterkuhbetrieb dagegen müsste sich mit etwa 250 Euro begnügen. Damit wären letztere bei der weiteren Entwicklung ihres Betriebes benachteiligt, weil sie dauerhaft niedrigere Flächenprämienrechte erhalten. Demgegenüber sorgt das Regionalmodell für mehr Chancengleichheit. Allerdings wiegt auch das Argument schwer, dass im Regionalmodell einige Betriebe erhebliche Abstriche ihres bisherigen Prämienvolumens hinnehmen müssten.

Generell zeigt die Statistik folgendes Bild: Der durchschnittliche Prämien pro Hektar aller Betriebe beträgt gegenwärtig ca. 400 Euro (inc. der zukünftigen Milchprämie) 44 Betriebe erhalten Prämien von 1200 Euro pro Hektar, 340 Betriebe liegen unter 100 Euro.

Der zweite Nachteil – Handel mit Prämienrechten

Das Betriebsmodell führt darüber hinaus zu einem Flickenteppich mit prämiensberechtigten und nicht prämiensberechtigten Flächen. Nach den derzeitigen Erkenntnissen würden bei einer Betriebsprämie rund sieben Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Schleswig-Holstein bei der Erstverteilung 2005 kein Prämienrecht erhalten. Daher erwarten alle Experten erhebliche Verwerfungen auf

dem Bodenmarkt. Es würde ein lebhafter Handel mit den Prämienrechten einsetzen, der die Bodeneigentümer erheblich unter Druck setzt.

Demgegenüber ist bei einem einheitlichen Flächenprämienrecht eine Handel mit Prämienrechten nicht sinnvoll.

Der dritte Nachteil – der Referenzzeitraum führt zu vielen Härtefällen

Ein drittes großes Problem folgt aus dem Referenzzeitraum. Der Agrarrat hat den Referenzzeitraum 2000 bis 2002 beschlossen. Eingetretene Veränderungen in Jahren 2003 und 2004 würden bei der Vergabe der Prämienrechte nicht berücksichtigt werden. Strukturentwicklungen nach Ende des Referenzzeitraums werden gar nicht mehr berücksichtigt. Damit ist eine hohe Zahl von Härtefällen und Rechtstreitigkeiten zu erwarten.

Demgegenüber spielt im Regionalmodell der Referenzzeitraum nur für die Berechnung des Regionalplafonds eine Rolle.

Vierter Nachteil – die bisherige Benachteiligung der Grünlandbetriebe würde fortgeschrieben

Grünlandbetriebe erhalten bisher pro Hektar deutlich geringere Ausgleichszahlungen. In Schleswig-Holstein gibt es ca. 382000 Hektar Grünland und 623000 Hektar Ackerland. Im Getreide und Rindfleischbereich gab es früheren Reformen einen Ausgleich der Preissenkungen von rund 80 Prozent, im Milchbereich sind für die jetzt beschlossenen Preissenkungen nur 50% vorgesehen. Dieser Nachteil kann für Grünlandbetriebe im Regionalmodell durch eine Angleichung der Flächenprämienrechte ausgeglichen werden. Durch die Grünlandprämien werden die heutigen Grünlandbewirtschafter tendenziell gestärkt. Insbesondere werden diejenigen Grünlandbewirtschafter gestärkt, die ihr Grünland relativ extensiv bewirtschaften.

Fazit: Die Betriebsprämie ist kein zukunftsfähiges Konzept. Es schadet daher langfristig den Interessen des Berufsstandes. In Bezug auf die o.g. Ziele ist die Landesregierung zu einer sehr positiven Einschätzung der allgemeinen, entkoppelten Flächenprämie gekommen. Die Landesregierung spricht sich deshalb für das Regionalmodell mit einheitlichen Flächenprämienrechten aus. Dabei sind die Bundesländer als Region definiert mit eigenen Regionalplafonds für die anstehende Finanzmasse. Einheitliche Flächenprämienrechte kommen am besten dem

Grundgedanken nach, dass die Steuerzahler die Landwirtschaft deshalb unterstützen wollen, damit eine nachhaltige Bewirtschaftung des Landes gesichert bleibt.

Übergangsphase: Kombinationsmodell:

Nach der vorstehenden Bewertung müsste die allgemeine, entkoppelte Flächenprämie am Besten schon morgen umgesetzt werden. Dies würde jedoch existenzgefährdende Einkommensbrüche in vielen Betrieben zur Folge haben. Die ersten Schritte sollten aber schon ab 2005 getan werden. Zum Beispiel sollten gleich von Anfang an Prämienrechte auf das Grünland vergeben werden.

In den Folgejahren ist eine wohl austarierte Übergangsphase notwendig. In dieser Phase müssen eventuell, um Härten zu vermeiden, vorübergehend komplizierte Lösungen in Kauf genommen werden. Für den Übergang ist zum Beispiel denkbar, die Regionalplafonds aufzuteilen. Ein Teil könnte zur Finanzierung eines einheitlichen Betrages als Sockel der Prämienrechte (ggf. getrennt nach Acker- und Grünland) verwendet werden, der restliche Teil für einen betriebsindividuellen Zuschlag (sog. „Top up“).

Beispiel für die Ermittlung einzelner Flächenprämienrechte

Gegenwärtig werden auf Arbeitsebene zwischen Bund und Ländern verschiedene Modellvarianten geprüft. Eine mögliche Variante könnte zum Beispiel dazu führen, dass ein regionales Grünlandprämienrecht von 154 €/ha und ein regionales Ackerflächenrecht von 314 €/ha kalkuliert wird. Dabei werde u.a. die Rindersonderprämie als „Top up“ kalkuliert.

*Das Beispiel soll auf folgenden Betrieb angewandt werden:
Ein Rindermastbetrieb hatte im Referenzzeitraum 2000 bis 2002 durchschnittlich 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, davon 50 ha Ackerland und 50 ha Grünland. Im Durchschnitt der 3 Jahre hat er 150 prämienerberechtigte Bullen gehabt. Als Gesamtpremie pro Bulle würden 311 Euro kalkuliert (davon 210 Euro Rindersonderprämie und 100 Euro Schlachtprämie). Als Ackerflächenprämie würden 409 Euro kalkuliert.*

Im Betriebsmodell ergäbe sich folgende Rechnung:

$$\begin{array}{rcl} 50 \text{ ha} * 409 \text{ €} & = & 20450 \text{ €} \\ 150 \text{ Bullen} * 311 \text{ €} & = & 46650 \text{ €} \\ \text{Summe:} & = & 67100 \text{ €} \end{array}$$

d.h. Flächenprämienrecht: 67100€/100ha = 671€/ha

Es handelt sich um ein einheitliches Flächenprämienrecht pro Betrieb, das jedoch von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich hoch ist.

Im Kombinationsmodell werden die Flächenprämienrechte durch die Agrarverwaltung folgendermaßen zugeteilt werden:

Im ersten Schritt werden die regional einheitlich festgelegten Acker- und Grünlandprämien berücksichtigt. Im vorliegenden Beispiel 314 €/ha bzw. 154 €/ha.

Im zweiten Schritt werden die betriebsgebunden bleibenden Tierprämien berücksichtigt und auf die gesamte Fläche des Betriebes verteilt. Im Beispiel bleiben die Rindersonderprämien betriebsgebunden (d.h. 150 Bullen * 210 €/ha = 31500 €). Es ergibt sich kalkulatorisch ein Wert von 315 €/ha, der den regional einheitlichen Beträgen zugeschlagen wird (sog. „Top up“).

Insgesamt ergibt sich für den Beispielbetrieb::

Flächenprämienrecht Grünland:	$154 \text{ €/ha} + 315 \text{ €/ha} = 469 \text{ €/ha}$
Flächenprämienrecht Ackerland:	$314 \text{ €/ha} + 315 \text{ €/ha} = 629 \text{ €/ha}$

Insgesamt würde die Agrarverwaltung im Jahr 2005 dem Betrieb 50 Prämienrechte á 469 €/ha und 50 Prämienrechte á 629 €/ha zuweisen. Der Betrieb kann diese Prämienrechte in jedem Folgejahr aktivieren (d.h. Zahlungen empfangen), wenn er eine entsprechende Bewirtschaftung der Flächen nachweist.

Seine „Prämiensumme Kombinationsmodell“ wäre dann
 $50 \text{ ha} * 469 \text{ €} + 50 \text{ ha} * 629 \text{ €} = 23450 \text{ €} + 31450 \text{ €} = 54900 \text{ €}$ bzw. 549 €/ha
 (s.o.: Im Betriebsmodell beträgt das Flächenprämienrecht 671 €/ha)

Im Unterschied zum Betriebsmodell sind nicht nur die Flächenprämienrechte für Grünland und Ackerland im Betrieb unterschiedlich, sondern es ergeben sich auch andere durchschnittliche Prämien. Im gewählten Beispiel ist die durchschnittliche Prämie im Kombinationsmodell (549 €/ha) um 122 E/ha niedriger. Sie liegt zwischen der betrieblichen Durchschnittsprämie im Betriebsmodell (671 €/ha) und im Regionalmodell (378 €/ha)

Das Beispiel zeigt, dass es in einem Kombinationsmodell zu unterschiedlichen Flächenprämienrechten pro Hektar zwischen den Betrieben kommt. Darüber hinaus würden sich unterschiedliche Flächenprämienrechte im Zeitablauf ergeben, wenn das Kombinationsmodell stufenweise in das Regionalmodell mündet. Die einzelnen Stufen würden von der Agrarverwaltung auf dem Zuweisungsbescheid ausgewiesen, so dass der Prozess völlig transparent ist.

Allerdings verbleibt als Unsicherheitsfaktor, dass die EU ggf. nach 2005 die insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel verändert. Eine entsprechende Änderung würde auf die nationalen Plafonds und letztlich auf die einzelnen Prämienrechte durchschlagen.

Hintergrundvermerk

Auswirkungen verschiedener Kombinationsmodelle
auf die regional einheitlichen bzw. betrieblichen Flächenprämienrechte

In einem Kombinationsmodell werden regional einheitliche Flächenprämien (ggf. differenziert nach Acker und Grünland) kombiniert mit einer betriebsindividuellen Ergänzung („Top up“)

Gegenwärtig werden auf Arbeitsebene zwischen Bund und Ländern verschiedene Modellvarianten geprüft. Zur Illustration wird folgendes Beispiel zugrundegelegt, dass in seinen Eckpunkten den Intentionen der Landesregierung nahe kommt:

- Von den bisherigen Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft (vgl. Anlage) werden folgende Prämienarten für den betriebsindividuellen Teil („Top up“) der Flächenprämienrechte verwandt: Milchprämie; Sonderprämie männliche Rinder; Mutterkuhprämie; Schafprämien; Kälberprämien; Trockenfutterprämie; 10% der Stärkekartoffelprämien.
- Der Rest des Regionalplafonds wird wie folgt verteilt: Die Schlachtprämie für Rinder sowie die Extensivierungsprämien werden auf die Grünlandflächen verteilt und von den Ackerprämien werden 90 Prozent auf die Ackerflächen und 10 Prozent auf das Grünland verteilt.

Ausgangssituation in Schleswig-Holstein

Unter diesen Annahmen ergeben sich für Schleswig-Holstein folgende Werte:

Fläche Grünland	381.901	Hektar
Fläche Ackerland	622.546	Hektar
Summe Fläche	1.004.446	Hektar
regionales Ackerprämienrecht	314	€
regionales Grünlandprämienrecht	152	€

Bei anderen Annahmen ergeben sich Änderungen für die Prämienrechte auf Grünland bzw. Ackerland. Beispielsweise könnte man vorgeben, dass 27 % (statt 10%) der bisherigen Ackerprämien auf das Grünland umgeschichtet werden sollen. In diesem Fall ergäbe sich ein Gleichstand zwischen Grünland und Acker, d.h. ein einheitliches Flächenprämienrecht von 252 €/ha. (weitere Varianten s.u.)

Auswirkungen auf verschiedene Betriebstypen

Im Hinblick auf die Einkommenswirkungen verschiedener Kombinationsmodelle ist die Kennziffer „Durchschnittsprämie pro Hektar“ ein geeigneter Vergleichsmaßstab. Ausführlich müsste man die Kennziffer bezeichnen als „Durchschnittliches Prämienrecht pro Hektar“, wobei ein konstante Hektarzahl unterstellt wird.

Zur Illustration sind vier typische Beispiel-Betriebe konstruiert worden. Sie kommen in dieser reinen Form in Schleswig-Holstein eher selten vor. Typisch sind eher Mischbetriebe, bei denen sich die Effekte in den Modellbetrieben verwischen. Ein solcher Mischbetrieb ist ebenfalls als fünfter Beispielbetrieb dargestellt. (Es handelt sich um den Betrieb „Schleswig-Holstein“, aufgeteilt in 10000 Einheiten).

Beispielbetriebe		Ackerbau	Milchvieh	Mutterkühe	Rindermast	SH	
		"Ostholstein"	"Wilster"	"Geest"	"Silomais"	"Gemischt"	
Landwirt. Fläche	ha	200	50	100	100	100,4	
Ackerfläche	ha	200	0	0	80	62,3	
Ackerprämien-Fläche ist	ha	190	0	0	0	53,7	
Getreidefläche+Raps	ha	190	0	0	0	42,7	
Maisfläche mit Prämie	ha	0	0	0	0	7,2	
Maisfläche ohne Prämie	ha	0	0	0	80	1,0	
Z-Rüben	ha	10	0	0	0	1,3	
Kart+Gemüse	ha	0	0	0	0	1,5	
Grünland	ha	0	50	100	20	38,2	
Milchkühe		0	60	0	0	35,0	
Mutterkühe		0	0	75	0	2,9	
geschlachtete Schafe		0	0	0	0	13,7	
Extensivierung	ha	0	0	50	0	2,2	
Milchleistung	kg pro Kuh+Jahr	0	7.500	0	0	6.715	
Milchmenge	Quote in kg/Jahr	0	450.000	0	0	235.040	
Verkaufte männl. Rinder	Stück	0	0	0	270	16,4	
geschlachtete w Rinder		0	21	13	0	17,8	
Prämien Ist							
Ackerprämien		76.950	0	0	0	21.730	
Tierprämien		0	2.100	21.313	83.700	7.916	
Milchprämien		0	15.975	0	0	8.344	
Summe = "Betriebsprämie"		76.950	18.075	21.313	83.700	37.990	
= Prämie €/ha		405	362	213	837	378	

Gegenwärtig erhalten die Modellbetriebe unterschiedlich hohe Durchschnittsprämien. Der größte Unterschied besteht zwischen den Mutterkuh- und Rindermastbetrieben. Im Regionalmodell würden alle Betriebe eine einheitliche Flächenprämie von 378 €/ha erhalten. Das bedeutet für den Rindermastbetrieb einen starken Einkommensbruch (ca. 450€/ha), während der Mutterkuhbetrieb profitiert (ca. 150 €/ha). Für den Mischbetrieb ändert sich dagegen nichts, weil er genau den schleswig-holsteinischen Durchschnitt abbildet (Anm.: ein sog. „Sickereffekt“ ist hier vernachlässigt).

Tabelle:

Alternative 1

Durchschnittsprämien im Ist-, Start- und Zieljahr

Kombimodell mit 10 % Umverteilung Acker / Grünland

	Ackerbau	Milchvieh	Mutterkühe	Rindermast	Mischbetrieb
	"Ostholstein"	"Wilster"	"Geest"	"Silomais"	„SH“
„Ist“ Betriebsmodell	405	362	213	837	378
„Start“ Kombimodell	314	472	305	849	378
„Ziel“ Regionalmodell	378	378	378	378	378

Prämien Situation in €/ha		Prämiensituation in €/ha	
Option "Regionalmodell"		Option "Kombinationsmodell"	
(Endstadium)		Ackerprämie	314
Flächenprämie:	378	Grünlandprämie	152
		Flächenprämie	252
betriebsgebundene Anteile		betriebsgebundene Anteile	
Sonder Rinder	100%	Mutterkühe	100%
Schlacht+Erg.	0%	Schafprämien	100%
Extens.allg.	0%	Milchprämie	100%
Extens. M-k	0%	Umvert. A/G	10%

Im Kombinationsmodell sind die Veränderungen wie erwartet bzw. gewünscht geringer.

Es zeigt sich, dass der Rindermastbetrieb sogar noch leicht gewinnt. Dieses Ergebnis ist auf schleswig-holsteinische Besonderheiten zurückzuführen:

Die extremen Rindermäster gewinnen anfangs, weil die Ackerflächenprämie in SH relativ hoch ist und damit die Prämien für ihre Silomaisflächen viel kompensieren.

Gestaltung des Übergangszeitraum

Eine entscheidende Frage für den Wert eines Flächenprämienrechtes ist, wie der gesamte Übergangszeitraum bis zum Erreichen des Ziels (Regionalmodell) gestaltet wird. Da das Recht verkauft werden kann bzw. gegen ein geringeres Recht eingetauscht werden kann, entspricht der geldwerte Vorteil des Rechts der Summe der Zahlungsrechte über den gesamten Zeitraum.

Für diesen Prozess sind verschiedene Optionen im Gespräch. Es gibt viele Stimmen, die die Milchprämie möglichst lange betriebsgebunden halten möchten. Andere möchten den Endpunkt möglichst früh erreichen. In allen Fällen können sich für bestimmte Betriebe gravierende Konsequenzen ergeben.

Im folgenden wird eine einfache Option kalkuliert:

Endzeitpunkt: 2012

Startjahr: 2005

erste Anpassung 2006 (d.h. 7 Anpassungsschritte)

lineare, d.h. gleichbleibende Anpassungsschritte

Einbeziehung des gesamten betriebsgebundenen Teils inc. Milchprämie

	Acker	Milch	Muku	Bullen	Misch
Veränderungen pro Jahr €/ha (Anpassungsschritte)	9	-13	10	-67	0
Prämienzahlung pro Jahr €/ha (Durchschnitt über 8 Jahre)	346	425	341	613	378
durchschnittliche Änderung im Vergleich zum Betriebsmodell	-14,6%	17,5%	60,2%	-26,7%	0%

Es zeigt sich, dass der Bullenbetrieb der größte Verlierer ist, während der Milch- und Mutterkuhbetrieb gewinnt. Dabei steigt die Durchschnittsprämie für den Ackerbaubetrieb an, während sie für den Bullenbetrieb sinkt. Entsprechend würde eine Verzögerung des Anpassungsprozesses den Ackerbaubetrieb negativ, den Bullenbetrieb positiv treffen.

Alternative Kombinationsmodelle

Alternative 2: (Anm.: wird von der Mehrheit der Länderreferenten bevorzugt)

Verzicht auf Umverteilung von Acker auf Grünland.

Die regionale Grünlandprämie sinkt dadurch auf 95 €/ha.

Tabelle:

Alternative 2

Durchschnittsprämien im Ist-, Start- und Zieljahr

Kombimodell ohne Umverteilung Acker / Grünland

	Ackerbau	Milchvieh	Mutterkühe	Rindermast	Mischbetrieb
	"Ostholstein"	"Wilster"	"Geest"	"Silomais"	„SH“
„Ist“	405	362	213	837	378
„Start“ Kombimodell	349	415	248	865	378
„Ziel“	378	378	378	378	378

Prämien Situation in €/ha		Prämiensituation in €/ha	
Option "Regionalmodell"		Option "Kombinationsmodell"	
(Endstadium)		Ackerprämie	314
Flächenprämie:	378	Grünlandprämie	95
		Flächenprämie	349
betriebsgebundene Anteile		betriebsgebundene Anteile	
Sonder Rinder	100%	Mutterkühe	100%
Schlacht+Erg.	0%	Schafprämien	100%
Extens. allg.	0%	Milchprämie	100%
Extens. M-k	0%	Umvert. A/G	0%

Über den gesamten Zeitraum ergibt sich folgendes Ergebnis:

Endzeitpunkt: 2012

Erstes Anpassungsjahr: 2006 (d.h. 7 Anpassungsschritte)

lineare, d.h. gleichbleibende Anpassungsschritte

Einbeziehung des gesamten betriebsgebundenen Teils inc. Milchprämie

	Acker	Milch	Muku	Bullen	Misch
Veränderungen pro Jahr €/ha (Anpassungsschritte)	4	-5	19	-70	0
Prämienzahlung pro Jahr €/ha (Durchschnitt über 8 Jahre)	363	396	313	622	378
durchschnittliche Änderung im Vergleich zum Betriebsmodell	-10,2%	9,6%	46,8%	-25,7%	0%

Im Vergleich zur Alternative 1 ergibt sich ein deutlich geringerer Vorteil für den Mutterkuhbetrieb und geringerer Verlust für den Ackerbaubetrieb. Der Bullenmastbetrieb verändert seinen Verlust kaum, weil die geringere Grünlandprämie durch die höhere Ackerprämie kompensiert wird.

Ein dritte Alternative könnte darin bestehen, im Startjahr eine einheitliche Regionalprämie in Höhe von 150 €/ha zu erreichen durch 5% Umverteilung vom Acker und Finanzierung des restlichen Bedarfs so, dass jede Prämienart in gleicher Weise gekürzt wird (auch Milch).

Alternative 3:
einheitliche Regionalprämie von 270 €/ha .
gleichförmige Kürzung der betriebsgebundenen Tier- und Milchprämien um 33%

Tabelle:

Alternative 3

Durchschnittsprämien im Ist-, Start- und Zieljahr

Kombimodell mit gleicher Flächenprämie

	Ackerbau	Milchvieh	Mutterkühe	Rindermast	Mischbetrieb
	"Ostholstein"	"Wilster"	"Geest"	"Silomais"	„SH“
„Ist“	405	362	213	837	378
„Start“ Kombimodell	271	510	412	824	378
„Ziel“	378	378	378	378	378

Prämien Situation in €/ha		Prämiensituation in €/ha	
Option "Regionalmodell"		Option "Kombinationsmodell"	
(Endstadium)		Ackerprämie	271
Flächenprämie:	378	Grünlandprämie	271
		Flächenprämie	271
betriebsgebundene Anteile		betriebsgebundene Anteile	
Sonder Rinder	66%	Mutterkühe	66%
Schlacht+Erg.	66%	Schafprämien	66%
Extens.allg.	66%	Milchprämie	66%
Extens. M-k	66%	Umvert. A/G	22%

Über den gesamten Zeitraum ergibt sich folgendes Ergebnis:

Endzeitpunkt: 2012

Startjahr: 2006 (d.h. 7 Anpassungsschritte)

lineare, d.h. gleichbleibende Anpassungsschritte

Einbeziehung des gesamten betriebsgebundenen Teils inc. Milchprämie

	Acker	Milch	Muku	Bullen	Misch
Veränderungen pro Jahr €/ha (Anpassungsschritte)	15	-19	-5	-64	0
Prämienzahlung pro Jahr €/ha (Durchschnitt über 8 Jahre)	325	444	395	601	378
durchschnittliche Änderung im Vergleich zum Betriebsmodell	-19,8%	22,8%	85,3%	-28,2%	0%

Diese Alternative für den Mutterkuhbetrieb und für den Milchbetrieb am günstigsten. Dagegen ist sie sowohl für den Bullenmastbetrieb als auch für den Ackerbaubetrieb am ungünstigsten.

Anhang

Gegenwärtige Verteilung der Prämiensummen

Für die politische Bewertung der einzelnen Optionen sind Anzahl und Verteilung der betroffenen Betriebe ein wichtiges Kriterium.

Überblick: Betriebe mit Prämienbezug in Schleswig-Holstein 2002

Mutterkuhprämien	1.524
Extensivierungsprämie Mutterkühe	397
Extensivierungsprämie Rinder	475
Schlachtprämie	7.938
Rindersonderprämie	5.627
Schafprämien	1.992
<i>Tierprämien allgemein</i>	10.134
<i>Flächenprämien allgemein</i>	11.518
<i>Betriebe mit Milchquoten</i>	6.211
<u>Betriebe insgesamt</u>	14.711

Die Betriebe haben in 2002 insgesamt 382 Mio. € erhalten. Nach den Berechnungen des BMVEL ist der schleswig-holsteinische Regionalplafonds um ca. 3 Mio. € niedriger. Diese geringe Abweichung ist auf die Berücksichtigung der gesamten Referenzperiode 200 bis 2002 zurückzuführen („Referenzeffekt“).

Je nach Größe und Produktionsrichtung erhalten die Betriebe unterschiedlich hohe Prämiensummen. Insgesamt ergibt sich in SH folgende Schichtung:

Überblick: Verteilung der Prämiensummen in der Ist-Situation

Anzahl Betriebe	14.711
Kalkulierte Prämiensumme 2002 <i>inc. Milchprämie</i>	382 Mio. €
<i>durchschnittliche Prämie/Betrieb</i>	25.973
Gesamtprämien über 1000 Euro	13.506
Gesamtprämien über 5000 Euro	11.417
Gesamtprämien über 10000 Euro	9.858
Gesamtprämien über 20000 Euro	7.126
Gesamtprämien über 50000 Euro	1.879
Gesamtprämien über 100000 Euro	301

Es bestehen große Unterschiede. Ca. 1200 Betriebe erhalten gegenwärtig weniger als 1000 € Prämie. Ca. 300 Betriebe erhalten gegenwärtig mehr als 100000 €.

Im Regionalmodell erhalten die bisherigen Antragsteller anstelle der Einzelprämien eine Flächenprämie. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der in Schleswig-Holstein insgesamt prämiensberechtigten Flächen (s.o.) höher ist als die bisher von den Antragstellern nachgewiesenen Flächen. Ein Grund könnten bisher unvollständige Flächenangaben sein. Vor allem aber können in Zukunft zusätzliche Antragsteller Flächenprämien erhalten, z.B. Pferdehalter.

Aus den vorhandenen Grundanträgen ergeben sich folgende Flächensummen für die bisherigen Antragsteller:

Überblick: Flächennachweise der bisherigen Antragsteller

Nettofläche (ist der jetzigen Antragsteller)	943.144
Prämienfläche ist	541.614
nicht-Prämienfläche ist	401.530
darunter Grünland	374.524
Zuckerrüben	12.967
Kartoffeln, O/G, Dauerkulturen	9.858
Sonstiges	4.182
d.h.	
Ackerprämienfläche neu	554.580
Grünlandprämienfläche neu	378.706
Summe	<u>933.286</u>

Im Vergleich zu den insgesamt prämiensberechtigten Flächen (s.o.) besteht eine Differenz von 71160 ha (ca. 7%) gegenüber der Flächensumme der bisherigen Antragsteller. In dieser Größenordnung müssen die bisherigen Antragsteller einen Teil „ihres“ bisherigen Prämienvolumens an „neue“ Antragsteller abgeben. Dieser „Sickereffekt“ beträgt im Grundmodell der vollständigen Entkoppelung inc. Milchprämien ca. 27 Mio. Euro.

Zusätzlich zu diesem generellen Effekt ergeben sich in den verschiedenen Optionen für die einzelnen Betriebe mehr oder wenige starke Verschiebungen in der Prämiensumme.